

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der von der VPOD-Gruppe neuerdings erwähnte Fall Alberto Pool ist gerade von ihr keineswegs ruhmvoll gelöst worden. Dem Lehrer wurde durch den voreiligen Einsatz der Medien ein Bären-dienst erwiesen.

Wenn die VPOD-Gruppe überall dort aktiv werden will, wo die erwünschte Durchschlagskraft des BLV fehlt, so kann das uns nur freuen. Allerdings erwarten wir, dass die Aktivität nicht allein um der Aktivität willen hochge-spielt wird. Die Schule braucht nämlich auch Ruhe.

## Volkszählung Dezember 1980

In Absprache mit dem Bundesamt für Statistik empfiehlt der Schweizerische Lehrerverein den Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen, die Fragen 17 und 18 des Fragebogens für die Volkszählung wie folgt zu beantworten:

*Frage 17 (Voll erwerbstätig oder in Teilzeit erwerbstätig)*

*Voll erwerbstätig*

ist, wer ein Pflichtstundenpensum gemäss kantonaler Gesetzgebung erteilt. Reduktionen wegen Alter, Spezialfunktionen (Rektor, Inspektor, pädagogische Aufträge etc.) sind nicht zu berücksichtigen, wenn sie keine Besoldungsreduktion zur Folge haben.

*in Teilzeit erwerbstätig*

ist, wer ein reduziertes Pensum erteilt und eine entsprechend geringere Besoldung bezieht.

*Frage 18 (Arbeitszeit pro Woche)*

*Voll Erwerbstätige*

setzen das Pflichtstundenpensum der Arbeitszeit eines kantonalen Beamten gleich. Wo diese z. B. 44 Stunden beträgt, ist das Feld «43 bis unter 45 Stunden» anzukreuzen. Die effektive Anzahl der Pflichtlektionen spielt dabei keine Rolle.

*In Teilzeit Erwerbstätige*

berechnen ihre Arbeitszeit anteilmässig zum Vollpensum. Beispiel: Eine Arbeits-lehrerin im Kanton Zürich erteilt 14 Lektionen. (Vollpensum 24 Lektionen = 44 Stunden wöchentliche Arbeitszeit)

Rechnung:  $\frac{44}{24} \times 14 = 25.67$  Stunden

Anzukreuzen ist in diesem Fall das Feld «25 bis unter 30 Stunden».

*Zusatzlektionen*

über das Pflichtstundenmass hinaus sind auf die gleiche Weise in Arbeitszeit umzurechnen.

In Zweifelsfällen berät Sie das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins gerne (Telefon 01 311 83 03).

Fabrikneue, moderne

**Klaviere ab Fr. 3490.-**

Miete/Kauf Fr. 55.- pro Monat (Anrechnung). Flügel, Kirchenorgeln, Schulpianos. Klavierstühle, Blockflöten, Notenständer

**Pianohaus H. Planta**  
**7310 BAD RAGAZ**  
Landquarnerstrasse (Sarelli)  
**Telefon 085 - 93757**



Als **Bündner** lieferte ich bisher über 350 Klaviere, Flügel und Kirchenorgeln in meinen Heimatkanton.

Davon die Spitzenfabrikate **SEILER, STEINBERG, SAUTER.**  
**SEILER** = mit dem gesetzl. gesch. «**Gütezeichen deutsche Klaviere**».